

Gebühreninformation der Musikschule Ettlingen

Ab 1. Februar 2026

Jugendliche	Ettlingen	Malsch	Karlsbad	Marxzell	Waldbronn	Satzungs- gebühr / sonstige Wohnorte
Einzel 30	78,80 €	93,50 €	88,65 €	88,65 €	88,65 €	98,50 €
Einzel 45	115,20 €	137,00 €	129,60 €	129,60 €	129,60 €	144,00 €
Einzel 60	160,00 €	190,50 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €	200,00€
PR E15	40,40 €		45,45 €	45,45 €	45,45 €	50,50
2er Gruppe 45	57,00 €	71,00 €	64,60 €	64,60 €	64,60 €	76,00
3er Gruppe 45	44,63 €	55,50 €	50,58 €	50,58 €	50,58 €	59,50
4er Gruppe 45	36,38 €	45,00 €	41,23 €	41,23 €	41,23 €	48,50
2 Partner 60	83,60 €	99,50 €	94,05 €	94,05 €	94,05 €	104,50
Fridolino	27,50 €					
MFE/MGA	36,50 €					
Rhythmik / Musikick	27,00 €					
Bläserklasse	48,00 € AMG/AFR			44,50 € EG		
Chor / Ensembles	0,00 €					
Erwachsene						
Einzel 30	109,00 €					
Einzel 45	157,00 €					
Einzel 60	221,00 €					
PR E15	55,50€					
2er Gruppe 45	84,00 €					
3er Gruppe 45	66,00 €					
4er Gruppe 45	53,50 €					
Conga	63,50 €					
Chor / Ensembles	0,00 €					

Ermäßigungen:

Jugendliche	Ettlingen	Malsch	Karlsbad	Marxzell	Waldbronn	Sonstige Wohnorte
Geschwister						
2. Kind	25 %	25 %	20 %	20 %	20 %	-
3. Kind	45 %	45 %	40 %	40 %	40 %	-
4. Kind und weitere	65 %	65 %	60 %	60 %	60 %	-
Mehrfach						
Zweites und weiteres Fach	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	-

RICHTLINIEN FÜR ERMÄSSIGUNGEN:

Für Kinder und Jugendliche aus Ettlingen, Karlsbad, Malsch, Marxzell und Waldbronn:

I. GESCHWISTERERMÄSSIGUNG

1. Besuchen Geschwister gleichzeitig die Musikschule, so ermäßigen sich die Unterrichtsgebühren um 20% für das zweite Kind, um 40% für das dritte Kind und um 60% für das vierte und weitere Kinder. Bei der Ermäßigung für Geschwister finden Schüler, die die Grundstufe besuchen keine Berücksichtigung.
2. Geschwisterermäßigung wird dann gewährt, wenn eines der Kinder ein Fach mit voller Unterrichtszeit (= 45 Minuten) belegt hat. **(Für Ettlingen und Waldbronn nicht gültig!)**
3. Bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung gilt das Kind mit den höheren Gebühren als erstes Kind.

II. MEHRFACHERMÄSSIGUNG

1. Belegt ein Schüler mehrere Unterrichtsfächer, so wird die Gebühr für das zweite Fach und weitere Fächer um 10% ermäßigt. Die Mehrfachermäßigung wird nach einer eventuellen Geschwisterermäßigung gewährt.
2. Mehrfachermäßigung wird nur gewährt, wenn das erste Fach im Einzelunterricht (mindestens 45 Minuten) oder im Partnerunterricht belegt ist.

III. SOZIALERMÄSSIGUNG

Auf Antrag kann Sozialermäßigung in Höhe von 60 % auf die zu entrichtende Unterrichtsgebühr gewährt werden, wenn das Einkommen i.S. des Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) der Bedarfsgemeinschaft das Doppelte der jeweiligen Regelbedarfsstufen der Sozialhilfe zuzüglich der Brutto-Miete nicht übersteigt. Folgeanträge sind jeweils bis zum 30. Juni für das nächste Schuljahr neu einzureichen.

IV. BEGABTENFÖRDERUNG

Überdurchschnittlich begabte und fleißige Schüler, bei denen es die wirtschaftlichen Verhältnisse rechtfertigen, können - soweit es der Karlsbader Haushalt erlaubt - auf Antrag Gebührenermäßigung erhalten. Hierzu sind entsprechende Leistungsnachweise erforderlich. Die Ermäßigung wird jeweils zum Beginn und für die Dauer eines Schuljahres gewährt. Die Anträge sind schriftlich bei der Leitung der Musikschule einzureichen. Folgeanträge sind jeweils bis zum 30. April für das nächste Schuljahr einzureichen. Über die Anträge entscheidet der Schulleiter. Er unterrichtet die Gemeinde Karlsbad vor Beginn eines neuen Schuljahres über zu gewährende Gebührenermäßigungen.